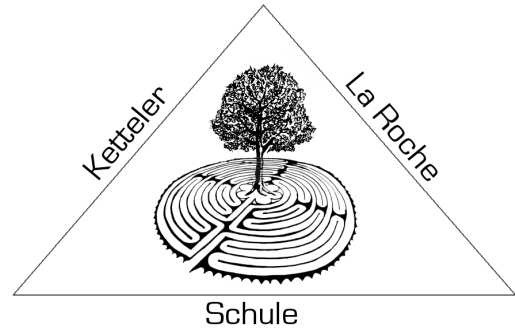


WICHTIG: Bitte senden oder faxen Sie diese
Bescheinigung so, dass sie frühestens am 1. Juli,
spätestens am 2. Juli morgens um 8 Uhr in der Schule
vorliegt.



Praktikumsnachweis –Vorabbestätigung (Sozialassistentz)

für die Versetzungskonferenz am 02.07.2025

Frau / Herrnhat

vom **19.05.2025** bis **04.07.2025** in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum absolviert.

Sie / er hat in dieser Zeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 4 Fehltage und damit das Blockpraktikum **bisher** ordnungsgemäß absolviert.
Anzahl der bisherigen Fehltage:
- mehr als 4 Fehltage, nämlich bisher Fehltage
- die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet
worden, das Blockpraktikum wurde dadurch ordnungsgemäß absolviert
- die über 4 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das
Blockpraktikum ist noch nicht ordnungsgemäß absolviert worden. Wir bitten um
(nochmalige) Rücksprache.

- Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das
Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (**2. Juli**) noch nicht ordnungsgemäß
abgeleistet worden ist. Wenn Fehltage nachzuholen sind, wird die*der Schüler*in zu Beginn
des neuen Schuljahres versetzt, sofern der Schule eine Bescheinigung über die nachgeholt
Fehlzeiten vorliegt.

Name der Einrichtungen:

Praktikumsanleiter*in:

Straße:

Ort:

Tel./FAX:

(Stempel der Einrichtung)

Unterschrift